

## Beschlussvorlage 01/2022/0035

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	31.01.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>22.02.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>08.03.2022</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>30.03.2022</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Gesellschaftsanteil Automuseum Melle gGmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Stadt Melle stimmt einer Erhöhung des Stammkapitals der Geschichte auf Räder - Automuseum Melle gGmbH auf bis zu 127.551 Eur zu und erwirbt durch Einzahlung in Höhe von 62.551 Eur den neuen Anteil an dem Stammkapital. Der Geschäftsanteil der Stadt Melle erhöht sich von aktuell 2.500 Eur (= 3,85 % von 65.000 Eur) auf insgesamt 65.051 Eur (= 51,00% von 127.551 Eur).
- b) Sofern im Rahmen der Änderung der Gesellschafterstruktur Mitgesellschafter Geschäftsanteile im Nennwert von je 2.500 Eur der Stadt Melle zum Erwerb anbieten, werden diese Anteile erworben, wenn der Kaufpreis je Geschäftsanteil dessen Nennwert nicht übersteigt. In diesem Fall werden die vorgenannte Einlagenzahlung und das zu erreichende gezeichnete Kapital nach a) anteilig gekürzt, sodass im Ergebnis das Ziel einer 51 %-Beteiligung der Stadt Melle beibehalten wird.
- c) Der erforderlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages wird bezüglich der Erhöhung des Stammkapitals, jedoch unter Beibehaltung aller weiteren Bestimmungen des bestehenden Vertrages zugestimmt.
- d) Der Sperrvermerk für die Investitions-Nr. I20019-013 Kapitaleinlage Automuseum wird aufgehoben.

<b>Strategisches Ziel</b>	<p>4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.</p> <p>8. Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung.</p>
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	<p>4.6 Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen</p> <p>8.2 Die Organisation der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen</p>
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Zusätzliche Gesellschaftsanteile erwerben für eine Majorität.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Den Gesellschaftsvertrag ändern.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	62.551 Euro für den Erwerb von weiteren Gesellschaftsanteilen.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing der Stadt Melle hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2021 mit den Perspektiven und der Weiterentwicklung des Automuseums in Melle befasst (Vorlage 01/2021/0218). In der Diskussion sprachen sich die Mitglieder des Gremiums einstimmig für ein fortwährendes Engagement der Stadt Melle beim Automuseum aus. Derzeit wird das Automuseum Melle durch die Automuseum Melle gGmbH betrieben, an der die Stadt Melle mit 3,85 % (2.500 Euro) am Stammkapital beteiligt ist. Für die Verhandlungen mit den weiteren 25 Gesellschaftern wurde die Verwaltung mit einem entsprechenden Mandat ausgestattet.

Die Gesellschafterversammlung der Automuseum Melle gGmbH hat danach in ihrer Sitzung am 07.10.2021 einer Mehrheitsbeteiligung durch die Stadt Melle mehrheitlich zugestimmt. Zudem wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die sich inzwischen weiter mit dem Konzept und dem Angebot der Stadt Melle befasst hat. Im Ergebnis wurde durch den Beirat der Automuseum Melle gGmbH festgestellt, dass nach Abstimmung der Arbeitsgruppe Bereitschaft besteht, das vorgelegte Umbau- und Präsentationskonzept in den wesentlichen Grundzügen zu verfolgen, sofern auf das Wesen des Alleinstellungsmerkmals des Automuseums, namentlich u.a. die museale Ausstellung von fahrbereiten Oldtimern, von Wechsellausstellungen, Events etc. dauerhaft Rücksicht genommen wird. Das Automuseum lebt von dem Engagement der privaten Gesellschafter, das unbedingt erhalten werden soll.

In einem nächsten Schritt soll nun zunächst die Stadt Melle die Majorität an der Automuseum Melle gGmbH erhalten, um die Voraussetzungen zur Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführung durch die Stadt Melle zu schaffen und die Zukunft des Automuseums dauerhaft zu sichern. Parallel sind die notwendigen langfristigen Verträge für die Immobilie und deren Umbau bereits zwischen der Automuseum Melle gGmbH und dem Eigentümer in Vorbereitung, sodass unter Inanspruchnahme der bereits in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützung durch die Stadt Melle, auch über den bisherigen Endzeitpunkt in 2023 hinaus, der Fortbestand des Automuseums für 25 Jahre, also bis zum Jahre 2048 gesichert wäre.

Für die Umsetzung der weiteren konkreten Einzelschritte zwecks Umsetzung des Museumskonzeptes bedarf es im Anschluss der Besetzung der Position der hauptamtlichen Leitung / Geschäftsführung. Die Stelle der hauptamtlichen Leitung des Museums ist bereits im Stellenplan des Nachtragshaushalts 2022 der Stadt Melle ausgewiesen und soll noch im 1. Halbjahr 2022 ausgeschrieben werden.

Die Zuständigkeit über die Änderung der Beteiligungsverhältnisse an Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts obliegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG dem Rat der Stadt Melle. Des Weiteren sind die Vorgaben aus §§ 136, 137 NKomVG bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens zu beachten. Zudem ist die Entscheidung über die Beteiligung am Unternehmen unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen gem. § 152 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG.

Um die Majorität der Geschäftsanteile zu erreichen, ist die Erhöhung des Stammkapitals und die Übernahme der zusätzlichen Stammkapitalanteile durch die Stadt Melle vorgesehen. Als Ziel wurde zwischen den Gesellschaftern ein Anteil von 51 % für die Stadt Melle erörtert. Die Automuseum Melle gGmbH hat laut Satzung ein gezeichnetes Kapital von 67.500, das durch Einzug eines Gesellschafteranteils im Jahresabschluss 2020 auf 65.000 Eur abgesenkt wurde. Hiervon entfallen 2.500 Eur auf die Stadt Melle. Die weiteren 62.500 Eur werden in gleichen Anteilen von ebenfalls je 2.500 Eur durch 24 Privatpersonen gehalten. Um einen Anteil von 51 % zu erreichen, ist eine Einzahlung auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 62.551 Eur durch die Stadt Melle vorgesehen, sodass das gezeichnete Kapital auf 127.551 Eur steigt. Dies bedingt eine entsprechende Änderung des Gesellschaftervertrages, der alle Gesellschafter zustimmen müssen.

Sofern einzelne Gesellschafter der Stadt Melle im Rahmen dieser Änderung der Gesellschafterstruktur die Übernahme von Anteilen am gezeichneten Kapital anbieten, ist vorgesehen, diese Angebote anzunehmen und maximal mit dem Nennwert des Anteils am gezeichneten Kapital zu vergüten. Da zwischen den Gesellschafter insgesamt Einigkeit besteht, dass die Stadt Melle zunächst 51 % der Gesellschaft halten soll, verschieben sich die Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital durch die Stadt Melle und die Höhe des angestrebten gezeichneten Kapitals insgesamt entsprechend.

Ob die nicht öffentlichen Gesellschaftsanteile dauerhaft durch Einzelpersonen gehalten werden, oder ein Zusammenschluss des privaten Engagements z.B. in Form eines Fördervereins als ein 49-% Gesellschaftsanteil zusammengefasst wird, soll auf Wunsch des Beirates zu einem späteren Zeitpunkt mit der noch einzusetzenden hauptamtlichen Museumsleitung ausgelotet werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch geklärt werden, wie die erforderlichen weiteren finanziellen Mittel der Stadt Melle, die bereits haushaltsrechtlich gesichert und zugesagt sind, der Automuseum Melle gGmbH zufließen werden.

Es wurde gutachterlich bereits geprüft, ob es sich bei den eingesetzten Mitteln um eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt. Entscheidend ist dabei die Einschätzung, inwiefern eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten entstehen könnte. Dies trifft nach Auffassung der Europäischen Kommission nur auf große und renommierte Kultureinrichtungen zu, die intensiv außerhalb ihres regionalen Einzugsgebiets werben (etwa Elbphilharmonie oder Semperoper). Da das Automuseum Melle einen solchen Charakter nicht aufweist, handelt es sich dementsprechend nicht um eine Beihilfe.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist ein Ansatz im Haushalt i. H. v. 500.000 Eur (I20019-013 Kapitaleinlage Automuseum) veranschlagt und mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser ist vor der Umsetzung des Beschlusses aufzuheben.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege
575-01	Förderung des Tourismus
HSP 4.6	Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen
HSP 8.2	Die Organisation der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>120019-013 Kapitaleinlage Automuseum</u> Plan: 500.000,00 € verfügbar: 500.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Kapitaleinlage ist im Haushalt 2020 erstmalig i.H.v. 500.000 € veranschlagt worden und als Planübertrag in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021/2022 ist der Ansatz neu für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt worden und mit einem Sperrvermerk versehen worden.